



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.ZI.: 004 - 1/14 - 2005/4 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **22. September 2005**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
3.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
11.	Gemeinderat	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
12.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
13.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
14.	Gemeinderat	Stubauer Leopold	SPÖ
15.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Elsigan Helmut	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
18.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
19.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
20.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ers.	Peter Guttmann	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ers.	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ers.	Bernhard Maier	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ers.	Martha Faderl	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ers.	Werner Pils	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Vzbgm. Leopold Ahrer	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Dipl. Ing. Max Lirscher	ÖVP
	Reinhard Salcher	SPÖ
	Johann Schörkhuber	SPÖ
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Amtsleiter Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Vorderwinkler Hermann	SPÖ:	Maier Bernhard
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	DI Ehgartner Martin

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2005 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- ❖ „Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2005“
- ❖ „Flächenwidmungsplan – Änderungsverfahren Nr. 3/5, Sendemast Pechgraben“
- ❖ „Prüfung diverser Vorhaben – Umsatzsteuer-Nachforderung“
- ❖ „Baulandsicherung Kirchenlehner – Preisfestlegung“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Pfarrcaritas-Kindergarten – Sanierung, Finanzierungsplan
- 2) Volksschule Großraming – Sanierung (1.-3. Etappe), Ausfinanzierung
- 3) Hauptschul-Sanierung und Polytechn. Schule (2. Etappe), Ausfinanzierung
- 4) Prüfbericht der BH. Steyr-Land über unvermutete Prüfung der Gemeindekasse
- 5) Jungunternehmerförderung – Neuregelung
- 6) GW. Langerhäusl, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes

- 7) Schutzwegbeleuchtungsanlage B 115 – Übereinkommen mit dem Land OÖ
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Einleitung der Änderungsverfahren, Nr. 3/1 „Schörkhuber“, Nr. 3/2 „Aigner“, Nr. 3/3 „Hiti“, Nr. 3/4 „Garstenauer“
“Nr. 3/5, Sendemast Pechgraben“
- 9) Bebauungsplan Nr. 19 „Gartlehner, Brunnbach“, Einleitung des Verfahrens
Bebauungsplan-Änderung Nr. 11/1 „Kirchenlehner“, Einleitung des Verfahrens
- 10) Nachwahlen in Ausschüsse
- 11) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2005
- 12) Prüfung diverser Vorhaben – Umsatzsteuer-Nachforderung
- 13) Baulandsicherung Kirchenlehner – Preisfestlegung
- 14) Allfälliges

TOP 1) **Pfarrcaritas-Kindergarten – Sanierung, Finanzierungsplan**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kosten für die Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens überprüft wurden und die Kostensteigerung anerkannt wurde. Für die Gemeinde ist für das Jahr 2005 ein Anteilsbetrag in der Höhe von € 149,- vorgesehen, im Jahr 2007 ist die Ausfinanzierung des Vorhabens vorgesehen.

Es wurde vom Land OÖ, mit Schreiben vom 14.06.2005, Gem-311328/466-2005-Kep, folgender Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Vorhabens genehmigt:

Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.		149			149
Diözesanfinanzkammer	47.651				47.651
Landeszuschuss	164.725	60.275	13.300	22.700	261.000
Bedarfszuweisung	116.725	50.000	60.275	36.000	263.000
Summe	329.101	110.424	73.575	58.700	571.800

GR Stubauer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Sanierung des Kindergartens Großraming wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Volksschule Großraming – Sanierung (1.-3. Etappe), Ausfinanzierung**

Bericht des Bürgermeisters:

Es wurde vom Land OÖ, mit Schreiben vom 14.06.2005, Gem-311328/465-2005-Kep, nach Herstellung des Einvernehmens mit der Abteilung Bildung, Jugend und Sport, folgender Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Vorhabens genehmigt:

Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	4.662	74			4.736
(Bank-)Darlehen	94.000				94.000
Landeszuschuss	48.111				48.111
Bedarfszuweisung	33.576	14.535			48.111
Summe	180.349	14.609	0	0	194.958

Hinweis:

Die Gemeinde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle weiteren geplanten Schulbauvorhaben der Aufnahme in das OÖ Schulbauprogramm bedürfen, was mit längeren Wartezeiten verbunden ist.

Bei der Vorsprache bei Landesrat Dr. Stockinger wurde uns mitgeteilt, dass die Gesamtsanierung der Volksschule für mehrere Jahre zurückgestellt wurde.

GR Leopold Stubauer berichtet, dass er die Schule besichtigt hat und noch mehrere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Er stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan über die Ausfinanzierung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Hauptschul-Sanierung und Polytechn. Schule (2. Etappe), Ausfinanzierung

Bgm. Bürscher berichtet, dass auch für dieses Vorhaben ein Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung vorliegt, eine Erhöhung der ursprünglich genehmigten Baukosten ist ebenfalls eingetreten. Es wurde vom Land OÖ, mit Schreiben vom 14.06.2005, Gem-311328/473-2005-Kep, nach Herstellung des Einvernehmens mit der Abteilung Bildung, Jugend und Sport, folgender Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Vorhabens genehmigt:

Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	35.396				35.396
Landeszuschuss	436.038		45.000	45.000	526.038
Bedarfszuweisung	363.365	72.673	45.000	45.000	526.038
Summe	834.799	72.673	90.000	90.000	1.087.472

GR Leopold Stubauer stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan über die Ausfinanzierung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) Prüfbericht der BH. Steyr-Land über unvermutete Prüfung der Gemeindekasse

Bgm. Leopold Bürscher verliest den Bericht über die unvermutete Prüfung der Gemeindekasse durch die BH. Steyr-Land vom 09.08.2005.

Bei dieser Überprüfung wurde Übereinstimmung der buchmäßigen und tatsächlichen Kassenbestände bei einem Kassenbestand in Höhe von minus € 487.378,83 Euro ermittelt. Anhand der Überprüfung wurde eine ordnungsgemäße Führung der Gemeindekasse festgestellt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5) Jungunternehmerförderung – Neuregelung

Bericht des Bürgermeisters:

Die Richtlinien über die Vergabe der Jungunternehmerförderung seitens der Gemeinde Großraming wurden vom Gemeinderat am 28. März 1985 beschlossen und in der Sitzung am 14. Juni 1996 ergänzt.

Im Prüfbericht der BH Steyr-Land, Gem40-107-2004 wurde auf den Erlass des Amtes der oö. Landesregierung, Gem-430342/3-1999 vom 07.07.1999, verwiesen. In diesem Erlass wurden

die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen in Form einer Refundierung der Kommunalsteuer bekannt gegeben. Im Prüfbericht wird festgehalten, dass es sich bei jeder darüber hinaus gehenden Förderung um eine freiwillige Ausgabe der Gemeinde handelt, die seitens der Aufsichtsbehörde keinerlei Deckung findet. Die Förderungsmaßnahmen werden bei einer Bedeckung von Haushaltsabgängen nicht berücksichtigt, weshalb die Gemeinde Wirtschaftsförderungen nur entsprechend den aufsichtsbehördlich genehmigten Richtlinien gewähren kann.

Der Vorsitzende verliest den Erlass der Gemeindeabteilung vom 12.11.2003, Gem-310001/946 - 2003-Mt, über die Förderungsrichtlinien auszugsweise.

Der Gemeindevorstand empfiehlt mit Beschluss vom 13.09.2005, die noch in Geltung stehenden Richtlinien der Gemeinde über die „Jungunternehmerförderung“ aufzuheben und die Regelung des Landes OÖ, Gemeindeabteilung, laut Erlässen Gem-310001/703-2001-Mt/Wö, bzw. Gem-400002/19-2002-Pö, in Geltung zu setzen.

GR Dr. Brandecker stellt fest, dass die alte Regelung nicht so überaus großzügig war und die neue Betriebsförderung wesentlich schlechter wird. Er bedauert, dass künftig die Übernahme von bestehenden Unternehmen nicht mehr gefördert werden darf. Er meint, dass der Mut zur Selbständigkeit belohnt werden soll und auch Betriebsübernahmen mit beachtlichen Kosten verbunden sind. Er stellt den Antrag, die bisher geltenden Richtlinien zur Jungunternehmerförderung aufzuheben und die Regelung nach den Erlässen des Landes OÖ, Gemeindeabteilung, Gem-310001/

703-2001-Mt/Wö, bzw. Gem-400002/19-2002-Pö, ab sofort in Geltung zu setzen.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass diese Richtlinie hauptsächlich für Großbetriebe relevant ist, unsere Kleinbetriebe aber aus der Rückerstattung von maximal 50 % Kommunalsteuer für drei Jahre kaum profitieren werden. Er ist der Meinung, dass es künftig in unserer Region noch schwieriger wird, Betriebe anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Johann Sattler, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Hermann Vorderwinkler, Otto Schörkhuber, Dr. Josef Brandecker, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Verena Gsöllpointner, Dr. Silvia Zenta, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Martha Faderl, Werner Pils, Gerhard Aschauer, DI Martin Ehgartner, Christine Mandl.

Stimmenthaltung: Peter Guttmann.

TOP 6) **GW. Langerhäusl, Verordnung eines Halte- und Parkverbotes**

Bgm. Bürscher erklärt, dass er zu diesem TOP nur einen Bericht erstattet, weil noch einige Punkte für die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes am GW Langerhäusl abgeklärt werden sollen, unter anderem soll mit allen Waldbesitzern gesprochen werden, die den Abtransport des Holzes über den GW Langerhäusl abwickeln. Es wird der Gemeinderat voraussichtlich in der nächsten Sitzung mit diesem Thema befasst werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 7) **Schutzwegbeleuchtungsanlage B 115 – Übereinkommen mit dem Land OÖ**

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Land OÖ wurde mit Schreiben vom 6. bzw. 7. Juli 2005 mitgeteilt, dass die VA Tech Elin beauftragt wurde, eine Schutzwegbeleuchtung am Schutzweg auf der B 115 herzustellen und weiters wurde ein Übereinkommen über die Kostentragung und Erhaltung der Beleuchtung vor-

gelegt. Die Kostenaufteilung erfolgt zu je 50 % der Auftragssumme von € 4.153,20 inkl. USt.. Der Kostenanteil wird mit ca. € 2.200,-- beziffert und es ist dieser Anteil im Jahr 2005 fällig. Auf Grund der kurzfristigen Vorlage des Übereinkommens war eine Beschlussfassung im Gemeinderat vor Durchführung der Arbeiten nicht mehr möglich. Folgendes Übereinkommen wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.07.2005 beschlossen und soll nun vom Gemeinderat bestätigt werden:

Übereinkommen (Auszug)

abgeschlossen zwischen dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung (LStV), und der Gemeinde Großraming.

Gegenstand: *Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung und Erneuerung der Schutzwegbeleuchtungsanlage an der B115-Eisenstraße.*

Errichtung: *Die erforderlichen straßenbaulichen Maßnahmen werden von der Straßenmeisterei Weyer durchgeführt. Die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung wird von der LStV. veranlasst.*

Kostentragung:

Straßenbauliche Maßnahmen: *Die Kosten für Materiallieferungen und den Geräteeinsatz werden von der Gemeinde getragen. Die Kosten für den Personaleinsatz der Straßenmeisterei werden von der LStV übernommen.*

Elektrotechnische Einrichtungen: *Die Kostenaufteilung zu je 50% auf die LStV und die Gemeinde erfolgt durch Ausstellung von zwei Rechnungen durch den Auftragnehmer über jeweils die Hälfte der Rechnungssumme.*

Erhaltung:

Die Gemeinde verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Beleuchtungsanlage in ihre Erhaltung zu übernehmen und für die periodische Überprüfung und Wartung der gesamten Anlage sowie für die Reinigung der Leuchten zu sorgen. Weiteres hat die Gemeinde für eine fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art zu sorgen.

Kostentragung:

Die Kosten für den Strombezug, die laufende Instandhaltung (Überprüfung, Wartung, Reinigung) und eine allfällige Instandsetzung werden zur Gänze von der Gemeinde getragen.

Eigentumsverhältnisse:

Die Anlage bleibt trotz Instandhaltung durch die Gemeinde Eigentum des Landes OÖ.

Die Vorbereitungen für die Schutzwegbeleuchtung wurden von der Straßenmeisterei bereits durchgeführt. Die Aufstellung der Beleuchtungsanlage erfolgt in den nächsten Tagen.

GV Hirner stellt den Antrag, das Übereinkommen mit dem Land OÖ über die Kostentragung und Erhaltung der Beleuchtung am Schutzweg auf der B115, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Vzbgm. Karrer ist der Meinung, dass durch den Schutzweg die Sicherheit für Fußgänger erhöht werden kann. Persönlich hätte ihm eine Blinkanlage sehr gut gefallen. Auch ein rot-weißer Schutzweg, wie er in Garsten errichtet wurde, wäre sehr gut sichtbar.

GR Stubauer regt an, in der Gemeindezeitung darauf hinzuweisen, dass die Bundesstraße nicht in unmittelbarer Nähe des Schutzweges gequert werden soll, sondern der Schutzweg benützt werden soll.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Einleitung der Änderungsverfahren, Nr. 3/1 „Schörkhuber“, Nr. 3/2 „Aigner“, Nr. 3/3 „Hiti“, Nr. 3/4 „Garstenauer“, Nr. 3/5, Sendemast Pechgraben**

Der Vorsitzende berichtet unter Hinweis auf die vorliegenden von Ortsplaner Dipl.Ing. Lueger erarbeiteten Planungsvoraussetzungen bzw. Grundlagenforschungen und die Änderungspläne zu den einzelnen Änderungsverfahren folgendes:

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/1 „Schörkhuber“

Familie Dir. Siegfried und Christine Schörkhuber, wh. Rodelsbach 49, hat mit Schreiben vom 12. Mai 2005 um die Umwidmung eines Teilstückes der Parz. Nr. 222/8 der KG Oberplaißa für den Eigenbedarf ersucht, es möchte die Tochter ein Wohnhaus errichten. Die neu zu schaffende Parzelle wird eine Größe von ca. 784 m² erhalten.

Laut ÖEK der Gemeinde Großraming, Abschnitt „D - Raumordnung“, Punkt Nr. 17, sind Abrundungen und Baulückenschließungen nach erfolgter Einzelprüfung zulässig, sofern ein Kanalanschluss gegeben oder in absehbarer Zeit herstellbar ist. Als Abrundung ist eine Widmung bzw. Bebauung einer Fläche zu verstehen, die an mindestens zwei Seiten von Bauland umgeben ist. Es ist eine Flächenbegrenzung mit 800 m² vorgegeben.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/2 „Aigner“

Familie Konrad und Maria Aigner, wh. Neustiftgraben 58, hat mit Schreiben vom 30. Aug. 2005 ersucht, eine Parzelle der im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesene Fläche umzuwidmen, Größe ca. 850 m². Die neu zu schaffende Parzelle soll von den Grundstücken Nr. 892 und 890/5, KG Neustiftgraben, abgetrennt werden. Gleichzeitig wird ein Grundtausch mit Fam. Stockenreiter vorgenommen, sodass vernünftige Bauparzellen entstehen.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/3 „Hiti“

Familie Raimund und Christine Hiti, wh. Großraming 39, beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses im Rodelsbach. Es war in der ersten Planungsphase die Errichtung eines Wohnhausum- und Zubaus beim elterlichen Wohnhaus geplant. Das bestehende Haus (Wohnteil) hat nur ein Ausmaß von 8,37 m x ca. 6,50 m und kann aus bautechnischen Gründen nicht aufgestockt werden. Daher ist nun ein baulich getrennter Zubau geplant, auch um der betagte Mutter der Antragsteller die ungehinderte Nutzung der bisherigen Räumlichkeiten zu ermöglichen. Als Baufläche für den baulich getrennten Erweiterungsbau bietet sich die Fläche nördlich des Wohnhauses an und es ist eine Widmungserweiterung auf ca. 900 m² erforderlich. Einer Bauausführung als angebauter Zubau widerspricht ein zeitweilig wasserführendes Gerinne, das westlich des Grundstückes im Hang noch offen ist und im ebenen Grundstücksteil verrohrt ist.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/4 „Garstenauer“

Herr Franz Garstenauer, wh. Hintstein 58, beantragte die Umwidmung eines 15 m breiten Grundstreifens aus Parz. Nr. 229/1 im Anschluss an seine Bauparzelle Nr. 228, KG Hintstein, zur Errichtung einer Doppelgarage. Es soll dafür die Wohngebietswidmung der Parzelle 227/1, an der B 115 gelegen, aufgelassen werden. Die neu zu widmende Fläche hat ein Ausmaß von ca. 400 m², die rückzuwidmende Fläche weist 609 m² auf.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/5 „Sonderausweisung Funkanlage Pechgraben“

Auf Parzelle Nr. 1166 der KG Neustiftgraben im Eigentum von Roman und Roswitha Brandecker soll zur Versorgung des Pechgrabens mit Breitbandinternet und Telefonie eine Funkanlage mit einer Höhe von 12 m errichtet werden.

Gemäß § 30a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. dürfen Funkanlagen im Grünland mit mehr als 10 m Höhe nur errichtet werden, wenn im Flächenwidmungsplan eine entsprechende Ausweisung erfolgt. Demzufolge ist für Sendemaststandorte eine „Sonderausweisung im Grünland“ vorzunehmen. Zur einheitlichen Darstellung wird folgendes Planzeichen vorgeschlagen: **FA**

Umrandung der Fläche mit ca. 0,4 mm Strichstärke, Signatur FA (Funkanlage) in einem Rechteck, beschränkt auf den tatsächlichen Standort.

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/1 bis 5 wie vorgetragen zu beschließen.

GV Franz Hirner verweist auf die Notwendigkeit der Versorgung des Pechgrabens mit Breitband-Internet und schildert die derzeit unzureichende Versorgung über die bestehenden Telekom-Leitungen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) **Bebauungsplan Nr. 19 „Gartlehner, Brunnbach“, Einleitung des Verfahrens** **Bebauungsplan-Änderung Nr. 11/1 „Kirchenlehner“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Bebauungsplan Nr. 19 „Gartlehner, Brunnbach“

Das Gasthaus Gartlehner, ehem „Stonitsch“ in Brunnbach, das im Jahr 2004 von Herrn Gartlehner Werner erworben wurde, soll umgebaut und erweitert werden, sodass ein Reisebus mit 50 Personen bedient werden kann. Das Grundstück Nr. .252/2 besteht nur aus der Baufläche und weist eine Größe von 314 m² auf. Das Haus mit Nebengebäude steht direkt an den Bauplatzgrenzen und es bietet sich keine Gelegenheit, von den 3 umschließenden Nachbarn Grund käuflich zu erwerben.

Dass in der Ortschaft Brunnbach ein zeitgemäßes Gasthaus zur Verfügung stehen soll, liegt im öffentlichen Interesse und es soll daher die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gartlehner, Brunnbach“ beschlossen werden.

Bebauungsplan-Änderung Nr. 11/1 "Kirchenlehner"

Herr Johann Nagler, wh. Lehnertsiedlung 10, beabsichtigt die Errichtung einer Garage an der südöstlichen Ecke seines Wohnhauses. Herr Nagler hat bei der Errichtung des Wohnhauses auf den Einbau einer Garage zugunsten von Wohnräumen verzichtet.

Seit der Erstellung des Bebauungsplanes sind mehr als 10 Jahre vergangen und es soll nun von Amts wegen der gesamte Bebauungsplan abgeändert werden und die Errichtung von Stellplätzen bzw Garagen außerhalb der Hauptbebauung ermöglicht werden.

Die Höhe der Garage darf nicht höher sein wie das Kellerschoß, weiters sind 5 m Mindestabstand zum öffentlichen Gut vorgeschrieben.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass das Gasthaus eine Verbesserung der Infrastruktur für den Wander- und Erholungsraum Brunnbach ist. Es stellt den Antrag, die Einleitung der Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 19 „Gartlehner, Brunnbach“ und zur Bebauungsplan-Änderung Nr. 11/1 „Kirchenlehner“, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 10) **Nachwahlen in Ausschüsse**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass durch das Ableben von Frau Theresia Hanslik am 21.7.2005 Nachwahlen in folgende Ausschüsse erforderlich sind:

Prüfungsausschuss: Vorschlagsrecht der FPÖ-Fraktion

Umweltausschuss: Vorschlagsrecht der SPÖ-Fraktion

Es liegen gültige Wahlvorschläge beider Fraktionen vor, die wie folgt lauten:

Prüfungsausschuss: Mitglied: Gerhard Aschauer
Ersatzmitglied: Christine Lirscher

Umweltausschuss: Mitglied: Otto Stegmüller

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Wahlen in geheimer Abstimmung durchgeführt werden müssen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Anschließend werden die Nachwahlen in Fraktionswahl durch Erheben der Hand durchgeführt.

Fraktionswahl der FPÖ-Fraktion:

Nachwahl in den Prüfungsausschuss:

Mitglied: Gerhard Aschauer

Ersatzmitglied: Christine Lirscher

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion:

Nachwahl in den Umweltausschuss:

Mitglied: Otto Stegmüller

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2005**

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt GR Helmut Elsigan, Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Juni 2005 vor.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 12) **Prüfung diverser Vorhaben – Umsatzsteuer-Nachforderung**

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Finanzamt Linz wurde eine Prüfung der Jahre 2001 bis 2003 durchgeführt, wobei die Vorhaben „Sportplatz mit Kabinengebäude“ und „Asphaltstockhalle“ bezüglich Umsatzsteuerpflicht überprüft wurden. Es wurde vom Finanzamt festgestellt, dass die Eigenleistungen der Vereine mit 20 % Umsatzsteuer zu versteuern sind. Die Gemeinde wurde bei der Abschlussbesprechung am 13. Sept. 2005 vom Steuerberatungsbüro Leitner & Leitner, durch Univ.Prof. Dr. Markus Achatz und Mag. Wolfgang Lindinger, vertreten.

Der Vorsitzende teilt in einer Kurzfassung das Ergebnis der Abschlussbesprechung mit:

Sportplatz mit Kabinengebäude:

Die Höhe der steuerpflichtigen Arbeitsleistungen der Union Großraming wird um 25 % vermindert. Dies deswegen, da es sich bei den geschätzten 25 % der Arbeitsleistungen um Verbesserungen im eigenen Interesse handelt.

Mieterdarlehen: Das Darlehen in Höhe von € 60.560,69 (netto) wird entsprechend der Verträge versteuert. Daher erhöht dieser Betrag nicht die Umsätze mit 20 %.

Zuschüsse von Sportverbänden:

Die Zuschüsse des OÖ. Fußballverbandes (ATS 500.000,-- und € 14.534,57) sowie der Sportunion-Landesverband (€ 10.270,--) sind mit den Nettobeträgen zu versteuern.

Asphaltstockhalle:

Gleiche Situation wie beim Sportplatz.

Sonstige Einnahmen (für Mobilar) sind zu versteuern.

Sportplatz:		ATS	€			
Eigenleistungen 2001:	Netto	632.125	45.938,32			
davon 75 % Ust-pflichtig	75%	474.094	34.453,74	34.453,74		
Eigenleistungen 2002:	Netto	526.207	38.240,94			
davon 75 % Ust-pflichtig	75%		28.680,71	28.680,71		
		1.158.332		63.134,44	20%	12.626,89
Eigenleistungen Brutto	1,2	1.389.998				
Zuschüsse Netto:	2001:	416.667	30.280,35			
	2002/03:		20.720,48	51.000,83	20%	10.200,17

Asphaltstockhalle:

Eigenleistungen:	Netto	44.665	37.220,50			
	75%		27.915,38			
Mobilar-Ankauf			3.557,00	31.472,38	20%	6.294,48

Gesamtsumme: 29.121,53

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass vom Finanzamt eine Frist von zwei Wochen eingeräumt wurde, um eine Entscheidung darüber bekannt zu geben, ob das Ergebnis der Schlussbesprechung anerkannt wird oder nicht.

GR Dr. Josef Brandecker führt aus, dass die seinerzeit gewählte Konstruktion mit einem „Betrieb gewerblicher Art“ mit Vermietung des Objektes an den Verein nach eingehender Beratung und Einschaltung des renommierten Steuerberatungsbüros Leitner & Leitner, Linz, erfolgt ist. Dr. Achatz ist eine absolute Kapazität im Steuerrecht. Die Steuerprüfer suchen nach jeder Art einer Steuerkürzung und fordern nun eine Versteuerung der Eigenleistungen der Vereine. Auch die Zuschüsse von Verbänden an die Vereine müssen versteuert werden und er verweist auf den Umstand, dass hier öffentliche Mittel aus Steuereinnahmen versteuert werden müssen. Für die Gemeinde gäbe es die Alternative, sich an den Unabhängigen Finanzsenat zu wenden und anschließend Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen, wobei ein Anwalt eingeschaltet werden müsste und die Steuervorschreibung mit der Anspruchsverzinsung verzinst werden müsste. Es gibt also kaum eine gute Chance, eine Berufung zu gewinnen. Positiv an der Situation ist, dass doch ein sehr großer Teil der Umsatzsteuer gerettet werden konnte, denn es wurde die Umsatzsteuer für die Baumaterialien und sonstigen Leistungen in Abzug gebracht und muss das Darlehen nicht nachversteuert werden. Er stellt den Antrag, das vorliegende Ergebnis der Steuerprüfung bzw. der Schlussbesprechung vom 13.09.2005 zu akzeptieren.

GR Gerhard Aschauer führt aus, dass er schon damals zu Bedenken gegeben hat, dass Nachzahlungsforderungen an Umsatzsteuer eintreten können.

GR Dr. Brandecker stellt klar, dass es sich nicht um eine Rückforderung handelt, sondern bestimmte Leistungen der Umsatzsteuer unterworfen wurden.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass es sich um zwei große Bauvorhaben gehandelt hat. Seinerzeit bei der ASKÖ war der Vereinsvorstand der Bauherr und es mussten die Vereinsfunktionäre das Risiko bezüglich Finanzierung tragen. Es ist unvorstellbar, dass ein Vereinsfunktionär bei derart großen Vorhaben wie beim Sportplatzbau und bei der Asphaltstockhalle die Haftung für die Finanzierung übernommen hätte.

GR Dipl.Ing. Ehgartner stellt fest, dass diese Konstruktionen Auswüchse des föderalistischen Systems sind. Es werden viele Personen mit der Steuereinhebung und –prüfung befasst und es stellt sich dieses System hier in Frage. In den Grundsatzbeschlüssen zu beiden Vorhaben wurde erklärt, dass die Gemeinde keine Kosten zu tragen hat, was aber nun doch nicht der Fall ist.

GV Garstenauer kritisiert insbesondere die Versteuerung von Eigenleistungen der Vereine.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Erich Karrer, Franz Hirner, Franz Gsöllpointner, Johann Sattler, Dr. Josef Brandecker, Konrad Aigner, Elfriede Nagler, Rupert Lang, Alois Gruber sen., Hermann Vorderwinkler, Otto Schörkhuber, Dr. Silvia Zenta, Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Roman Garstenauer, Helmut Elsigan, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Martha Faderl, Bernhard Maier, Werner Pils, Gerhard Aschauer.

Stimmenthaltung: Dipl.Ing. Martin Ehgartner, Christine Mandl

TOP 13) **Baulandsicherung Kirchenlehner – Preisfestlegung**

Bgm. Bürscher stellt fest, dass diese Angelegenheit schon mehrmals im Gemeindevorstand beraten wurde. Im Prüfbericht vom 27. Mai 2005, Gem-510.328/9-2005-Gn, wurde von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen, die Grundstücke unter dem kalkulierten Verkaufspreis zu veräußern, damit die hohen Vorfinanzierungskosten reduziert werden können.

Es gibt nun eine Interessentin, die ev. drei kleine Grundstücke mit insgesamt ca. 1.300 m² Fläche erwerben möchte. Der derzeitige Kaufpreis beträgt lt. Kalkulation derzeit ca. € 57,-- je Quadratmeter, das ist der Interessentin jedenfalls viel zu hoch.

Der letzte Grundverkauf ist im Juli 2002 erfolgt, damals wurde folgender Grundpreis errechnet:

Kalkulatorischer Preis laut BLF AG	€ 47,67
Kaufpreis abzüglich € 2,91/m ² Gemeindeförderung	€ 44,76
Grundstücksgröße	784,00 m ²
anteiliges öffentl. Gut	108,74 m ²
gesamt	892,74 m ² x € 44,76 = € 39.959,-- (= € 50,97 für 784 m ²)

Die Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 13.09.2005 lautet auf € 42,-- bis € 43,-- als Verhandlungsbasis für den weiteren Grundverkauf. Wenn der Gemeinderat nun einen m²/Preis von € 40,-- - € 43,-- beschließt, dann hätte er schon einen Spielraum für die Verhandlungen mit der Interessentin. Der Gemeinde sind bisher im Projekt „Baulandsicherung Kirchenlehner II“ Kosten (Verwaltungskosten und Zinsen) in der Höhe von € 108.565,99 entstanden.

GV Garstenauer regt an, eine Werbetafel für den Grundverkauf aufzustellen.

GV Hirner stellt fest, dass die Bautätigkeit derzeit stagniert, und wir uns über die Vermarktung Gedanken machen müssen. Er schlägt vor, den Preis für Interessenten die mehrere Parzellen erwerben möchten zu staffeln, zB € 40,-- beim Kauf von 3 Parzellen, € 41,-- bis € 42,-- für den Kauf von 2 Parzellen und € 43,--/m² für eine Parzellen.

Vzbgm. Karrer spricht sich gegen eine Preisstaffelung aus, er ist aber auch der Meinung, dass die Preise gesenkt werden müssen. Der Bauzwang muss weiter bestehen bleiben, damit es nicht zu Grundstücksspekulationen kommt. Unsere Idee wäre aber die Bebauung durch einen Bauträger gewesen.

In der anschließenden Diskussion schlägt GR Aigner vor, die Baugründe unbedingt besser zu bewerben. Der Bürgermeister stellt fest, dass im inneren Ennstal derzeit die Bautätigkeit sehr gering ist.

Auf die Frage von GR DI. Ehartner was sich aus den diversen interessierten Wohnbauträgern ergeben hat, erklärt der Bürgermeister, dass die Neue Heimat sofort bauen würde, wenn es eine gewisse Anzahl an fixen Bewerbern gibt. Die Bauträger sind nicht bereit, Bauland auf Vorrat zu kaufen.

GR Dr. Brandecker bestätigt, dass die Bautätigkeit stark zurückgegangen ist. Auch die Styria hat sich die Grundstücke angeschaut und hätte sich auch im unteren Bereich einen Wohnbau vorstellen können. Leider ist der Bedarf derzeit nicht so groß und auch die Styria kann nicht Bauland auf Vorrat kaufen. Auch die Wohnbauförderungsmittel sind in den letzten Jahren wesentlich geringer.

GV Gsöllpointner stellt den Antrag, dem Bürgermeister einen Verhandlungsspielraum zwischen € 40,-- bis € 43,-- je m² einzuräumen.

GR Mandl kritisiert, dass vorher keine ordentliche Bedarfserhebung gemacht wurde. Es wurde in den vergangenen Jahren nichts getan für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Großraming. Es gibt keine Arbeitsplätze für die Jugend und kaum Frauenarbeitsplätze, daher ist auch der Bedarf an Bauland und Wohnungen nicht gegeben und viele Häuser stehen bereits halbleer. Das stellt ein weitreichendes Problem dar und sie stellt die Frage, welche Bestrebungen hier seitens der Gemeinde geplant sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Thema „Arbeitsplätze in der Region und Frauenarbeitsplätze“ derzeit im Regionalen Wirtschaftsverband stark diskutiert wird.

Es folgt eine ausführliche Diskussion über die schlechte Arbeitsplatzsituation in der Gemeinde und in der gesamten Region.

Vzbgm. Karrer findet es sinnvoll, beim Grundverkauf einen Verhandlungsspielraum zwischen € 40,-- bis € 43,-- zu haben. Im Gemeindevorstand wurde auch darüber gesprochen, dass eine Lösung bezüglich des Grundpreises, der von Fam. Kopf Berthold und Johanna geleistet wurde, gefunden werden muss.

GR Ehartner erinnert, dass er beim Grundkauf als einziger wegen des zu hohen Kaufpreises gegen den Ankauf gestimmt hat. Er ist jetzt ebenfalls für eine Reduzierung des Kaufpreises und hofft, dass die Aufsichtsbehörde nichts gegen einen Verkauf unter dem Wert hat.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme. (GR Dr. Brandecker war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend).

TOP 14) Allfälliges

A) Bgm. Bürscher lädt zum Abschlusskonzert des Europäischen Kulturforums ein.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass vor zwei Wochen die Grundeinlöseverhandlung für den Ausbau der Großraming Landesstraße stattgefunden hat und mit Familie Gollner eine Einigung über die Grundeinlöse erzielt wurde.

GR Dr. Silvia Zenta fragt, warum es nicht möglich ist, im Ausbaubereich eine Haltestelle zu errichten, die Bewohner sind deswegen enttäuscht. Schon vor ca. 15 Jahren wurde dieser Wunsch deponiert.

Der Bürgermeister stellt fest, dass bisher keine Rede davon war und er das Anliegen beim Land OÖ einbringen wird. Er berichtet, dass es seitens der Fa. Ökowärme Überlegungen gibt, das alte Ziegelwerk abzureißen und durch eine Verlegung der Landesstraße die beiden Betriebsgrundflächen zu vereinigen.

Vzbgm. Karrer ist erfreut, dass in absehbarer Zeit der Ausbau der Engstelle erfolgt. Er kritisiert, dass es nicht möglich ist, einen Gehsteig zu errichten.

C) GR Hinterramskogler stellt fest, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2005 unter „Allfälliges Pkt. E“ gesagt wurde, dass die Gemeindebediensteten keine Arbeiten für die ÖVP durchführen sollen. Er merkt an, dass das nicht protokolliert ist.

D) GV Garstenauer Roman merkt sehr positiv an, dass die Ortsdurchfahrt asphaltiert wurde. Dazu stellt GR Ehgartner fest, dass es dringend notwendig wäre, den Gehsteig auf der A-schabrücke zu sanieren.

E) Vzbgm. Karrer stellt fest, dass in der NP-Region Wartehäuser aus Holz besser passen würden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 16. Juni 2005 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Hermann Vorderwinkler:

GR Bernhard Maier:

GR Gerhard Aschauer:

GR DI. Martin Ehgartner:

Index:

Sitzungsgeld: